

# Intelligenz-Blatt.

Sonntag den 8ten September 1799.

## Nachrichten von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem wohlbeden Stanislaus Skarzynski dann den wohlbeden Eheleuten Angela und Peter Drzewieckie bekannt gemacht, daß die wohlbede Rosalia Szarzynska wider sie eine Klage wegen anzunehmenden Gerichtshandel, der durch die Angela Laniewska in Betreff des Eigenthums der Güter Ilowiec, eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen ihres unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen ihrer Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Bielecki auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß, der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so werden selbe hiemit ermahnet daß sie binnen 90 Tagen entwe-

der selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Rechtsgründe, wenn sie welche haben, bey Zeiten einschicken, oder einen andern Vertreter bestellen, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche sie zu ihrer Vertheidigung für die dienssamsten halten, wo sie dann sonst die Folgen der Verjährung sich selbst würden zuschreiben haben.

Lemberg den 17. Juli 1799.

II. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem wohlgeborenen Vincenz Potocki bekannt gemacht, daß der Rajetan Blokagen wider ihn eine Klage wegen Bezahlung der Summa 37684 v. fl. als Dienstlohn eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntem Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Herrn Parykowski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß, der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet

und geendiget werden wird; so wird selber hiemit ermahnet daß er binnen 90 Tågen entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwenden, welche er zu seiner Wertheidigung für die dienlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst zu zuschreiben haben.

Lemberg den 9. April 1799.

III. Von Seite der k. k. Larnower Landrechte wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß die im Jaskoer Kreise den Erben des verstorbenen Valentin Oraczewski zugehörigen Güter Zukiewice, und der Antheil Rożanka Swoszawka, die gerichtlich und zwar das Dorf Zukowice auf 77178 p. fl. 12 gr. und der Antheil Rożanka Swoszowka auf 28373 p. fl. 16 gr. geschätzt worden, auf Ansuchen eben dieser Erben am 18. Oktober 1799 an den Meistbiethenden entweder zusammen oder einzeln, je nachdem sie am besten angebracht werden können, verkauft werden, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Jeder Kauflustige ist verpflichtet vor der Lizitation bei der hiezu bestimmten Kommission ein Neugeld von 100 Dukaten zu erlegen.

2. Zur Wirtschafts-Einrichtung gehört alles dasjenige, was immer im gerichtlichen Inventario, und dem Abschätzungsakt ausgefehrt ist.

3. Der Käufer ist verbunden die Hälfte des angebotenen Kauffchillings, wozu das erlegte Neugeld von 100 Dukaten zugerechnet wird, binnen 30 Tågen dem Depositenamt zu übergeben, ansonst eine

neue Lizitation auf seine Unkosten bestimmt werden wird.

4. Die andere Hälfte des angebotenen Kauffchillings wird gegen 5 procensigen Zinsen und dreymonathlicher Aufsündigung zu Gütern der Erben des verstorbenen Valentin Oraczewski auf diesen Gütern versichert bleiben.

5. Wenn der Käufer den erwähnten Bedingungen genug gethan haben wird, so wird ihm das Erbeigentums-Dekret ausgefertigt, und er in die Güter eingelassen werden.

Ubrigens wird den Kauflustigen zu wissen gethan; daß diese Güter unter dem Schätzungswerth nicht hindangegeben werden, und daß sie am bestimmten Termin um 9 Uhr früh hier Orts vor der hiezu bestimmten Kommission zu erscheinen haben.

Larnow den 24. Juli 1799.

IV. Von Seite der k. k. Stanislawower Landrechte werden alle jene, welche auf die Verlassenschaft des hiesigen verstorbenen Registranten Johannes Wronski ein Recht zu haben glauben, hiemit vorgedordert, daß sie die Giltigkeit ihrer Ansprüche auf diese Massa binnen 3 Jahren und so gewisser bei diesen k. Landrechten erweisen, da nach Verkauf dieser Frist erwähnte Verlassenschaft als heimfällig dem k. Fiskus zugesprochen werden wird.

Stanislawow den 9. Juli 1799.

### Vermischte Nachrichten.

I. Den 30. September wird in der Stadt Wadowice mittelst öffentlicher Versteigerung die Verpachtung nachstehender städtischen Realitäten vom 1. Nov

vember 1709 anfangend auf 3 Jahre ein-  
geleitet werden, nämlich

- a) Die städtische Propinazion.
- b) Die städtische Mahlmühle von 5 Gängen.
- c) Die wilde Fischerey auf den Skawa Fluß.
- d) Der Wein Verzehrung = Aufschlag.
- e) Das Markt und Standgeld.
- f) Die städtische Huthwaide.
- g) Der Dungen Sammlung von öf-  
fentlichen Marktplatz.

Wer eine dieser städtischen Realitäten zu pachten Lust hat, hat an diesem Tag in Wadowice zu erscheinen, sich mit dem der Pachttschilling verhältnißmäßigen Neugeld zu versehen, und bei der diese Verpachtung leitenden Kreis = Kommission sich anzumelden, wo ihm die Pachtbedingnisse samt der Ertragniß werden vorgelegt werden.

Myslenice den 22. August 1799.

II. Nachdem für die zur Kammeral-  
Herrschaft Jaworow gehörigen Mahl-  
mühlen zu Jaworow, neu Jaszow,  
Sklo und Berdechow bei der am 31.  
Juli d. J. abgehaltenen Lizitation den  
zum Fiskalpreis ausgerufenen Pachttschil-  
ling nicht erreicht worden ist; so wird  
zur neuerlichen Versteigerung dieser 4  
Mahlmühlen eine zweite Lizitation auf  
den 23. September d. J. hiemit ausge-  
schrieben, an welchem Tage in den Vor-  
mittagsstunden sich demnach die Pachtlu-  
stigen in der Amtskanzley der Jaworower  
Kammeral = Verwaltung mit dem vorschri-  
mäßigen Neugeld (Vadium) pr. 10 Pro-  
cento einzufinden haben, wo sie die Pacht-  
bedingnisse erfahren werden.

III. Da bei der am 5. d. M. in der  
Neusandzer k. Kreisamtskanzley abgchalte-

nen Versteigerung zur neuerlichen dreijäh-  
rigen Verpachtung der Propinazion von der  
Kammeral. Herrschaft Neusandez und dem  
Religionsfondsgute Dombrowka am  
1. November 1799 bis Ende Oktober 1802  
die Propinazion von den Dörfern Gosi-  
wica stadla, Cietrzewina, Biczio und  
Krasna, dann Mystkow Jamnica, Ku-  
now, Falkowa, Mszatnica, Cienia-  
wa Krulowa polska und Kamionka  
nebst der unter dem Schloße befindlichen  
Ubersuhr nicht an Mann gebracht wor-  
den ist; so wird zu deren Verpachtung  
auf obbestimmte Zeit eine zweite Lizitation  
am 30. September d. J. abermal in der  
Neusandzer = Kreisamtskanzley abgehalten  
werden.

Der Fiskalpreis beträgt von den Dorf-  
schaften Gosiwica stadla, Cietrzewina,  
Biezic und Krasna 770 fl. rhn. 30 fr.  
dann von Mystkow mit Jamnica Ku-  
now, Falkowa Mszatnica, Cienia-  
wa Krulowa polska und Kamionka  
646 fl. rh. 30 fr. Von der Ubersuhr  
besteht der Fiskalpreis in 120 fl. rhn.

Pachtlustige werden demnach vorgela-  
den am obbesagten Tag in der Neusande-  
zer = Kreisamtskanzley Vormittags um 9  
Uhr zu erscheinen, und sich mit einem  
10 procentigen Vadio des ersten Aus-  
rufspreises zu versehen.

IV. Auf den 6. September d. J.  
werden die Skawiner städtischen Realitä-  
ten in Pacht überlassen.

Mislenitz am 26. August 1799.

V. Am 1. Oktober des laufenden  
1799. Jahrs Vormittag wird über die  
Verpachtung des herrschaftlichen Einkehr-  
dann Rathhauswirthshauses in der Stadt  
Betz bei der Großmoller Kammeral-

Verwaltung zu Choronow die Lizitation abgehalten werden, zu welchen die Pachtlustigen unter folgenden Bedingungen für geladen werden, als

1. Die Pachtung soll durch 3 Jahre nämlich von 1. November 1799 bis Ende Oktober 1802 dauern.

2. Beträget das Præitium Fisci von beiden diesen Wirthshäusern 60 fl. rbn. 15 fr. Nebst dem, wird

3. Der Schänker des großen Einfuhrwirthshauses des Jahrs an Brennholz aus dem Kuliczkower Forst 80 Fuhren, und der Schänker des Rathhauswirthshauses 50 Fuhren unentgeltlich erhalten, welches Brennholz die Schänker mit eigenen Fuhren zuzuführen haben werden.

Die weitem Bedingnisse werden die Pachtlustigen bei der Lizitation erfahren.

VI. Am 3. Oktober d. J. werden die Sanoker städtischen Markt- Stand- und Waggelder, auf weitere 3 Jahre, das ist vom 1. November d. J. bis Ende Oktober 1802 in der diesämlichen Kanzley mittelst Lizitation verpachtet werden, das Præitium Fisci beträgt 112 fl. rbn. 30 fr.

Sanok den 22. August 1799.

VII. Nachdem sich bei der auf den 1. August d. J. bestimmt gewesenen Lizitation zur neuerlichen dreyjährigen Verpachtung der Bierrebern und Gallen bei dem Grodeker Kammeral-Bräuhaus vom 1. November 1799 bis Ende Oktober 1802 keine Pachtlustige eingefunden haben, so wird hiemit eine zweite Versteigerung auf den 9. Oktober l. J. ausgeschrieben. Das Præitium Fisci ist pr. Gebräu 45 fr.

Pachtlustige haben demnach an vorbe-  
stimmten Tag in der Grodeker Kammeral-

Verwaltungskanzley mit dem vorgeschriebenen 10 procentigen Vadio zu erscheinen.

VIII. Die Verpachtung der Skawiner Städtischen Gefälle, als die Propinazion, Huthwaibe, Atergründe, Brückenmaut, und die Fischerey in den Skawinka-Fluß wird zur allgemeinen Wissenschaft anmit bekannt gemacht.

Myslenice den 8. August 1799.

IX. Das Versakamt Pii Montis an der Lemberger Armenischen Kathedral- kirche macht hiemit bekannt, daß aus der am 21. August l. J. 1799 abgehaltenen Lizitation folgende Reste für die Eigenthümer geblieben sind: als von Nro 1012 einer platten silbernen Uhr 29 fr. Von Nro 125 1 Paar silberne Schnallen 46 fr. Von Nro 1232 1 großen silbernen Löffel, 1 Salzfaß, 3 Eßlöffeln, 6 Paar Messer 43 fl. rbn. 8 fr. Von Nro 1236 1 goldene Uhrkette mit einer Masche, in der Mitte mit Brillanten besetzt, und 2 Devisen mit kleinen Brillanten, mit einem Schlüssel, in dem nur 1 Brillant 42 fl. rbn. 47 fr. Von Nro 1249 einer gebrauchten seidenen Binde mit seidenen Franzeln 3 fl. 33 fr. Von Nro 1260 einer goldenen Uhr mit Miniatur, zweimal mit Perlen umsetzt, mit einer goldenen Kette, an der ein goldenes Verschier mit einem Blutstein ist, 2 fl. rbn. 8 fr. Von 1273 einer gebrauchten seidenen mit Silber durchwebten Binde 2 fl. rbn. 27 fr. Von Nro 1238 einen Suppen- löffel, 4 Eßlöffel von Silber 8 fl. rbn. 20 fr. Von Nro 126 einer seidenen Binde mit goldenen Franzeln 2 fl. rbn. 20 fr. Desgleichen aus der am 26. Juni 1799 abgehaltenen Lizitation, von Nro 816 zwey silbernen Uhren mit stählernen Ketten 2 fl. rbn. 47 fr. Von Nro 916, 1

goldenen Kette, 2 goldenen Schloßchen zu Brassoleten, 1 Adler, 1 goldenen Kreuzchen, 1 Ringe mit 1 Smaragd, herum Diamanten, 1 Ringe mit 2 Rubinen und zwey Diamanten, 1 Ringe mit 2 Saphyr, 1 Kreuzchen mit 5 Diastenen, 1 Binde mit 2 Smaragden und 1 Brillant, 2 Frauenbösen mit goldener Einfassung 39 fr. Von No 947 1 alten Laß mit Treffen 1 Schnur kleiner Perln 2 fl. rhn. 40 fr.

X. Nachdem die am 24. Juni d. J. bei der Szezerzecer Kammeral-Verwaltung abgehaltene Versteigerung sämtlicher herrschaftlichen Wirthshäuser, wegen einem zu beträchtlichen Abfall nicht begünstiget worden; so wird zur wiederholten Versteigerung eine zweite Tagsatzung auf den 23. September d. J. festgesetzt. Das Præmium Fisci wird von jedem Wirthshaus folgendermaßen bestimmt; als:

Von dem Siemianowka Einkehr-Wirthshaus für 13 Joch 1595 □ Klafter Grundstücke 18 fl. rhn. 25  $\frac{1}{8}$  fr., und an Miethzins 120 fl. rhn. 34  $\frac{7}{8}$  fr. Zusammen 139 fl. rhn. Von dem Humieniecer Einkehrwirthshaus für 5 Joch 877 Klafter Gründe 10 fl. rhn. 3 fr. dann an Miethzins 4 fl. rhn. 27 fr. in einem 14 fl. rhn. 30 fr.

Von dem Einkehrwirthshaus in Dobrzany für 27 Joch 96 Klafter Gründe, 33 fl. rhn. 39  $\frac{4}{8}$  fr. und an Miethzins 26 fl. rhn. 20  $\frac{4}{8}$  fr. Zusammen 60 fl. rhn.

Von dem Dornfelder Schankhaus für 26 Joch 640 Klafter Gründe 30 fl. rhn. 27 fr. und an Miethzins 69 fl. rhn. 23 fr. zusammen 100 fl. rhn.

Von dem Chrusner Schankhaus, mit Jubegriff der deutschen Kolonie für 17

Joch 329  $\frac{2}{8}$  Klafter Grundstücke 26 fl. rhn. 17  $\frac{2}{8}$  fr., und an Miethzins 23 fl. rhn. 42  $\frac{8}{8}$  fr., zusammen 50 fl. rhn.

Von dem Schankhaus in Brodki, für 19 Joch 680 □ Klafter Gründe 10 fl. rhn. 9 fr.

Von dem Krasower Schankhaus für 13 Joch 915 Klafter Gründe 18 fl. rhn. 58  $\frac{4}{8}$  fr., und an Miethzins 81 fl. rhn. 1  $\frac{4}{8}$  fr., zusammen 100 fl. rhn.

Von dem Polaner Schankhaus für 5 Joch 1373  $\frac{2}{8}$  Klafter Gründe 3 fl. rhn. 34  $\frac{5}{8}$  fr. und an Miethzins 16 fl. rhn. 25  $\frac{3}{8}$  fr. zusammen 20 fl. rhn.

Von dem Einkehrwirthshaus in Serdyca Wola für 11 Joch 781 Klafter Grundstücke 12 fl. rhn. 40 fr.

Bei dem Dorfe Lubiana et Lubianka für 4 Joch 564  $\frac{2}{8}$  Klafter Grundstücke 3 fl. rhn. 32  $\frac{7}{8}$  fr.

Bei dem Dorfe Iluchowiec für 570 □ Klafter Grund 20 fr.

Von dem Popielaner Schankhaus für 22 Joch 1364 Klafter Gründe 19 fl. rhn. 30 fr.

Bei der Vorstadt Piaski für 3 Joch 595 □ Klafter Grundstücke 3 fl. rhn. 47  $\frac{2}{8}$  fr.

Von dem Nowosiulker Schankhaus an Miethzins 2 fl. rhn.

Von dem Falkensteiner Schankhaus für 18 Joch 206 Klafter Gründe 24 fl. rhn. 43  $\frac{7}{8}$  fr.; und an Miethzins 21 fl. rhn. 16  $\frac{1}{8}$  fr. zusammen 46 fl. rhn.

Von dem Schankhaus in Nikonkowitz für 20 Joch 242  $\frac{2}{8}$  Klafter Grundstücke 27 fl. rhn. 40  $\frac{5}{8}$  fr. und an Miethzins 42 fl. rhn. 32  $\frac{3}{8}$  fr. zusammen 70 fl. rhn. 13 fr.

Von dem Schankhaus in Sroki für 9 Joch 1266  $\frac{2}{8}$  Klafter Gründe 10 fl. rhn.

59  $\frac{2}{3}$  fr. dann an Miethzins 7 fl. rhn.  $\frac{2}{3}$  fr. zusammen 18 fl. rhn.

Von dem Jastrzëbkower Schankhaus für 9 Foch 178  $\frac{2}{3}$  Klafter Grund, Fläche 12 fl. rhn. 35  $\frac{2}{3}$  fr., und an Wirthshausmiethzins 7 fl. rhn. 24  $\frac{2}{3}$  fr. zusammen 20 fl.

Pachtlustige haben sich daher am vorbelegten Tage in der 9. Vormittagsstunde, in der Siemianowker Verwaltungskanzley einzufinden, und mit den 10. Theil des Fiskalpreises pro Vadio zu versehen.

XI. Von Seiten der k. k. Jodkowniker Oekonomieverwaltung, wird anmit jedermann kund und zu wissen gemacht, daß am 30. September 1799 die Jodkowniker Propinazion in der Neusandezzer k. k. Kreisamtskanzley gegen öffentlicher Versteigerung dem Weißbierbenden auf 3 Jahre, das ist: vom 1. November 1799 bis 31 Oktober 1802 in Pacht wird übergeben werden.

Das Præmium Fiscii des einjährigen Pachtschillings betragt 379 fl. rhn.

Pachtlustige werden daher auf den obbesagten Tag um die 9. Frühstunde, mit dem Befehle in die Neusandezzer k. k. Kreisamtskanzley vorgeladen, daß ein jeder Pachtlustiger sich mit den 10. Theil, des pro Præmio Fiscii angenommenen jährlichen Pachtschillings zu versehen habe.

XII. Am 13. September l. J. Vormittag wird bei der Großmofter Kammeral-Verwaltung zu Choronow über die Verpachtung nachfolgender Mühlen die Lizitazion abgehalten werden, als:

Über die Verpachtung der Domaszower von 2 Gängen sammt der Salaszzer von 1 Gänge.

Über die Verpachtung der Przystanier von 2 Gängen.

Über die Verpachtung der Szyszaker von 2 Gängen.

Über die Verpachtung der Stanislawker von 2 Gängen.

Über die Verpachtung der Borower von 2 Gängen.

Zu welcher Lizitazion die Pachtlustigen unter folgenden Bedingungen fürge laden werden; als:

1. Soll diese Pachtung 3 Jahre lang nämlich von 1. November l. 1799 bis letzten Oktober 1802. Jahrs dauern.
2. Betraget der damahlige Pachtschilling, oder das Præmium Fiscii auf welches lizitiret werden wird.

Bei der Domaszower Mahlmühle 180 fl. rhn. 15 fr.

Bei der Przystanier Mahlmühle 55 fl. rhn.

Bei der Szyszaker Mahlmühle 100 fl. rhn.

Bei der Stanislawker Mahlmühle 120 fl. rhn. 31 fr.

Bei der Borower Mahlmühle 101 fl. rhn. 38 fr.

3. Hat jeder Pachtlustiger sich zu der Lizitazion mit einer Baarschaft die wenigstens die Hälfte des Præmii derjenigen Mühle, die er zu pachten gedenket, betraget, zu versehen, damit selber nicht nur das Vadium sondern auch sogleich die erste vierselbjährige Ratha bezahlen können.
4. Wird jeder, der als Pächter verbleibet, die Kauzion welche den ganzen jährigen Pachtschilling, dann noch das 10 Procentige für die Aufrethaltung des Fundi Instructi zu betragen hat, nach seinen Befund, entweder baar, oder Fidejussorisch beizubringen haben.

Die übrigen Bedingnisse werden die Pachtlustigen bei der Lizitation, bei der Verwaltung in Choronow erfahren.

XIII. Am 18. September l. J. Vormittag wird durch die Großmüster Kammeral-Verwaltung bei dem löbl. k. Kreisamte in Zolkiew über die Verpachtung folgender Gefälle die Lizitation abgehalten werden, als:

a) Über die Verpachtung des von denen Belzer Juden der Herrschaft entrichtenden Brandweinfessel, und Methstiedererey Gelber.

b) Über die Verpachtung des von denen Sokaler Juden entrichtenden Brandweinleitungsz und Methstiederereygelbes, dann des Ausschanks des Brandweins in denen dortigen dreyen herrschaftlichen Wirthshäusern, dann

c) Über die Verpachtung der Sokaler Uiberfuhren. Zu welcher Lizitation die Pachtlustigen unter folgenden vorläufigen Bedingnissen fúrgeladen werden, als

1. Das Prætium Fisci beträgt von denen Gefällen sub a) 463 fl. rhn. b) 3755 fl. rhn. c) 800 fl. rhn.

2. Hat die Pachtung von 1. November des l. J. anzufangen, und bis letzten Oktober 1802 mithin 3 Jahre zu dauern.

3. Werden die Pachtlustigen vor der Lizitation das 10. Procent des Prætium Fisci von den pachten wollenden Gefällen als Vadium zu erlegen haben, welches diejenigen die nicht meistbietend verbleiben werden, gleich wiederum zurückgestellt werden wird. Nebstdem werden diejenigen die meistbietend verbleiben, werden

4. Gleich mit Anfang der Pachtung das ist, mit 1. November die vierteljährige Rate voraus zu zahlen und binnen 6 Wochen vom Tage des Lizitationsprotokolls eine fidejussorische von dem k. Fiskalamte bereits geprüfte, und annehmbar befundene Kauzion beizubringen haben, weil sonst in Uneinhaltungsfälle dieser Bedingnissen die Pachtung sogleich aufgehoben, und das erlegte Vadium als ein Neugeld pro Aerario eingezogen, nebst dem aber an den Pächter wegen allenfalligen Abfall bei der 2. Verpachtung oder sonstigen Schaden, der Regress gesucht werden wird.

5. Von der Pachtung der Uiberfuhren werden die Juden ausgeschlossen, dagegen werden selbe zu der Pachtung der Getränkegefällen zugelassen, weil nach bestehenden höchsten Normalen die Juden in denen Städten die Propinazionsgefällen pachten können, und die Herrschaft in denen dreyen Sokaler herrschaftlichen Wirthshäusern, ohnehin ihre eigenen Schänker hat.

XIV. Von Seiten der k. leMBERGER städtischen Oekonomieverwaltung wird an dem kund und zu wissen gemacht, daß die Abfischung der Petczynskischen und Naywerowkischen Teiche am 16. September d. J. früh um 10 Uhr mittelst öffentlicher Lizitation an den Meißbiethenden wird überlassen werden. Pachtlustige haben sich daher am obbesagten Tag und Stund in der städtischen Oekonomieamts Kanzley einzufinden, und sich wegen seiner Zuhaltung des Lizitationsakts mit ei-

nem baaren Vadio von 15 fl. rbn. zu versehen.

Lemberg den 31. August 1799.

XV. Von Seite des Magistrats der k. freyen Kreisstadt Bochnia wird durch gegenwärtiges Edikt allen und jeden bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Gläubiger des Bochnier Einwohners Daniel Miranowicz bewilliget worden seye, damit auf das sämmtliche in Ostgalizien sich befindende Vermögen des verschuldeten Daniel Miranowicz ein Gläubigerkonkurs eröffnet werde; daher wird jeder, der gegen den Daniel Miranowicz ein Recht hat, Forderungen zu machen, hiezu ermahnet, daß er selbe bis 14. Oktober l. J. mittelst gerichtlich vorgeschriebener Eingabe wider den bestimmten Kurator Herrn Adalbert Murczynski bei diesem Gerichte einreiche, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Vorrecht, in welcher Gläubigerklasse er zu stehen käme, um so sicherer darthun, indem nach Verlauf dieses Termins niemand mehr angehört werden wird, sondern vielmehr die diesfalls fahrlosen, im Falle die Habschaften des Daniels Miranowicz in dieser Provinz erschöpft wären, sie auch damals ausgeschlossen würden, wenn ihnen ein Vergeltungs-Eigenthums, oder Sicherheitsrecht zukäme, so zwar, daß derlei Gläubiger, wenn sie etwas an die Massa schuldig wären, ungeachtet des Vergeltungs-Eigenthums oder Sicherheitsrechts die Schuld an die Massa bezahlen müßten. Ubrigens werden die bekannten Gläubiger auf den 11. September l. J. hierorts zu erscheinen vorgeladen, um mit selben einen tauglichen Massafurator zu erwählen.

Bochnia den 13. August 1799.

XVI. Die ganz neu in England erfundene, und hier angekommene Stahltafeln, womit man die stumpfe Federn und Barbiermesser wieder zum besten Gebrauch in der Geschwindigkeit ohne Kosten herstellen kann. Sie werden einen feinen Schnitt machen, und nach erfolgter Abnutzung verfährt man auf folgende Art:

Man nimmt einen ledernen Riemen, und bestreicht selben mit der Stahltafel, alsdann zieht man das Messer, welches scharf gemacht werden soll, wie gewöhnlich ganz trocken ab, ohne etwas anders; nur müssen solche Messer nicht ausgebrochen seyn. Es wird ein Stück zur Prob gegeben, und wenn dieses nicht Prob hält, wird das ausgelegte Geld zurück gegeben.

Sie sind allhier in Lemberg bey dem Jüdischen Kaufmann Gabriel Reizes in seinem Gewölbe No 233 auf dem Platz zu haben.

XVII. Von Seiten der Samborer k. Staatsgüter-Direktion wird anmit jedermann bekannt gemacht, daß auf den 24. September nachbenannte 3 Kammerwirthshäuser an den Meistbrethenden auf 2 Jahre werden verpachtet werden, als

Czukiew für ein Præmium Fisci pr. 258 fl. rbn. 45 fr.

Piniany für ein Præmium Fisci pr. 301 fl. rbn.

Brzegi für ein Præmium Fisci pr. 205 fl. rbn.

Unter diesem Præmio Fisci ist jedoch die Trancksteuer nicht mitbegriffen, sondern, da noch unentschieden ist, was am 1. November mit diesem Gefälle zu geschehen haben wird, so wird der Pächter verbunden seyn, die Trancksteuer von der